

An die
 Bezirksregierung

 - Dez. 35.3 -

 50605 Köln

den

Fernsprecher:

Verwendungsnachweis
 (Festbetragsfinanzierung)

Betr.: Stadterneuerung;
hier:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsbehörde)		
vom	über	EUR
vom	über	EUR
wurden zur Finanzierung der Maßnahme insgesamt bewilligt:		EUR
Es wurden ausgezahlt	Insgesamt	EUR

I. Sachbericht

1. Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen, u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme.
2. Bestätigung, dass die Maßnahmen entsprechend dem Zuwendungsantrag/ Zuwendungsbescheid durchgeführt worden sind, und zwar in Bezug auf die zugrundeliegenden Planungen, die Qualität und die Standards. Wesentliche Abweichungen sind im Detail in vergleichender Darstellung (Antrag / tatsächliche Ausführung) zu beschreiben.
3. Bestätigung, dass zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe des Finanzierungsplanes des Zuwendungsantrages/ des Zuwendungsbescheides entstanden sind. Eine wesentliche Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (mehr als 40 v.H.) ist in Abschnitt II darzustellen.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Wird in Ziff. I - Sachbericht bestätigt, dass sich die zuwendungsfähigen Ausgaben gegenüber dem ursprünglichem Finanzierungsplan nicht wesentlich (nicht mehr als 40 v.H.) reduziert haben, ist ein zahlenmäßiger Nachweis nicht zu führen.
2. Ist eine wesentliche Reduzierung eingetreten, so sind hier darzustellen
 - die Gründe der Ausgaben- bzw. Einnahmeveränderungen und
 - in Gegenüberstellung die Gesamtausgaben und die zuwendungsfähigen Ausgaben lt. Zuwendungsantrag/ Zuwendungsbescheid zu den tatsächlich entstandenen Gesamtausgaben und den zuwendungsfähigen Ausgaben

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,

die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände - soweit nach § 37 GemHVO vorgesehen - vorgenommen wurde.

(Rechtsverbindliche Unterschrift)